Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 25. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 31. Mai 2017

4.2	Feststellung	des	Jahresabschlusses	2015	und V/2017/03190
	Entlastung des Bürgermeisters				

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Rat stellt gemäß § 96 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2015 fest.
- 2. Der in 2015 ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 6.680.466,76 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.
- 3. Dem Bürgermeister wird für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 29

Meckenheim, den 08.06.2017

Bert Spilles Bürgermeister